

A4 UKRAINE: DEESKALIEREN UND STABILISIEREN (ehem. Antrag A02 von Karl-Wilhelm Koch an die BDK)

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch, Ursula Hertel-Lenz
Tagesordnungspunkt: 4 TOP 5: Diskussion und Abstimmung über die Anträge A4 und A5

Antragstext

1 Anmerkung Admin vom 29.01.2021:

2 Der vorliegende Antrag dient, mit Blick auf die Ablehnung auf der 47. BDK sowie
3 die verbliebene Antragsfrist, nur als Diskussion- und Arbeitsgrundlage zum
4 Weiterbearbeiten. **Die Antragsteller*innen bitten ausdrücklich um Überarbeitung,**
5 **Ergänzungs- und Streichungsvorschläge, um auf der Sitzung eine Stellungnahme der**
6 **BAG zum Ukraine/Russland-Konflikt beraten und verabschieden zu können.**

7 **Auf die Frist für Änderungsanträge wird ausdrücklich hingewiesen: 04.02.2022**
8 **23:59 Uhr**

9 Die Lage im Russland/Ukraine-Konflikt verschärft sich seit Jahren, zuletzt mit
10 stark
11 zunehmendem Tempo. Mittlerweile besteht eine ernstzunehmende Kriegsgefahr, die
12 im worst case atomar eskalieren kann. Keine Seite scheint zum Einlenken bereit,
13 alle verschärfen ihre Rhetorik. Bündnis90/Die Grünen als Friedenspartei und
14 aktueller Regierungspartner in Deutschland sieht sich aufgrund der aktuellen
15 Lage mehr denn je in der Pflicht zu handeln.

16 Die BAG beschließt daher:

- 17 1. die Initiierung (durch die deutsche Regierung) einer hochrangigen
18 Konferenz auf der Grundlage der fortbestehenden Gültigkeit der Helsinki-
19 Schlussakte 1975, der Charta von Paris 1990 und der Budapester
20 Vereinbarung von 1994, die über das Ziel einer Revitalisierung der
21 europäischen Sicherheitsarchitektur berät. Eine Voraussetzung dafür ist,
22 dass seitens der westlichen Regierungen die – tatsächlichen oder
23 vermeintlichen – Sorgen der russischen Führung ernstgenommen werden.
- 24 2. die Bereitschaft aller in den Konflikt involvierten Regierungen für die

- 25 Dauer dieser Konferenz– und dafür wäre realistischerweise ein Zeitraum von
26 mindestens zwei Jahren anzusetzen –auf jede militärische Eskalation zu
27 verzichten. Die deutsche Regierung wird sich auf westlicher Seite und
28 gegenüber den ukrainischen Gesprächspartnern auf allen diplomatischen
29 Kanälen dafür einsetzen. Die scharfe Überwachung und Einhaltung des
30 Minsker Abkommens durch alle Seiten ist unverzichtbar.
- 31 3. die Bekräftigung der aktuellen Beschlusslage der NATO, dass eine Ost-
32 Erweiterung gegenwärtig nicht auf der Tagesordnung steht – im Verständnis,
33 dass eine solche nicht grundsätzlich auszuschließen ist, wie auch eine
34 Mitgliedschaft Russlands nicht grundsätzlich auszuschließen wäre.
- 35 4. die Wiederbelebung des NATO-Russland-Dialogs auf politischer und
36 militärischer Ebene ohne Konditionen. Dazu zählt auch ein Neuansatz für
37 die europäische Rüstungskontrolle. Nach Wegfall für die Sicherheit Europas
38 wesentlicher Vereinbarungen (INF-Vertrag, KSE-Vertrag, Vertrag über den
39 offenen Himmel) ist es angesichts der russischen Truppenkonzentrationen an
40 der Grenze zur Ukraine vordringlich, gezielt Maßnahmen zur Schaffung von
41 mehr Transparenz, zur Förderung von Vertrauen durch Verstärkung von
42 Kontakten auf politischen und militärischen Ebenen sowie zur
43 Stabilisierung regionaler Konfliktsituationen zu vereinbaren.
- 44 5. weitergehende ökonomische Kooperationsangebote an die Ukraine wie auch an
45 Russland. Wirtschaftliche Zusammenarbeit könnte einen wichtigen Beitrag zu
46 europäischer Stabilität leisten und zudem ein Anreiz für Russland zur
47 Rückkehr zu einer kooperativen Politik gegenüber dem Westen sein. Diese
48 Zusammenarbeit könnte vorrangig im Bereich des Klimaschutzes und des
49 Ausbaus erneuerbarer Energie beginnen.

Begründung

Begründung folgt, s. a. LINK Ukraine-Papier

https://www.gruene-linke.de/wp-content/uploads/2021/12/Ukraine-Konflikt_15_12_21.pdf

Diesen Antrag stelle ich mit Einverständnis des Autors Karl-Wilhelm Koch an die BAG.